

Nuthe-Urstromtaler Nachrichten

14. Jahrgang

23. Februar 2024

Nummer 2



Internationale Grüne Woche in Berlin

GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL GEMEINSAM MIT DER FIRMA COOLBACK GMBH

» Am 19. Januar dieses Jahres war es endlich wieder soweit! Endlich wieder die Welt mit 61 Ländern zu Gast in der Hauptstadt. Endlich wieder Netzwerken und Austauschen für 1400 Aussteller möglich. Endlich wieder mittendrin im Messemarathon – rund 300.000 Besucher an zehn Tagen. Endlich wieder müde Augen.

Endlich wieder Internationale Grüne Woche zum Sehen, Riechen und Schmecken!

In ihrer 88. Auflage präsentierte sich die Messe erneut als Leitmesse für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau mit einem wohl nahezu noch größeren Angebot an regionalen Spezialitäten als in den Jahren zuvor. Dass die Messe in den Jahren 2021 und 2022 pausieren musste, davon war auch in diesem Jahr nichts mehr zu spüren.

Und so lockte sie ihre Besucher in 2024 am Messeingang diesmal mit wohl jeden Besucher durchaus „aufhörenden Ansprachen“ und so fühlte sich beim „Allesfresser“ (Foto) wohl auch der eine oder andere irgendwie direkt angesprochen.

Die Aussteller versuchten auch in diesem Jahr erneut, mit vielfältigen Angeboten den Verbrauchern ein Schaufenster ihrer eigenen Ernährung HEUTE und für die ZUKUNFT aufzuzeigen. Denn die Art und Weise, wie wir uns ernähren, hat doch ganz entscheidenden Einfluss auf das, was die Landwirtschaft produziert und wie sie es produziert. Ganz im Zeichen von Ernährungssicherheit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz wurde dies den Besuchern auch in Sonder-schauen und im Kochstudio in der Brandenburghalle nähergebracht. Über das Betrachten und Verkosten wurde die Akzeptanz für neu angebotene Produkte in Erfahrung gebracht.

Nun beschäftigt jeden Landwirt, aber auch jeden interessierten Konsumenten seit Wochen das Thema „Landwirtschaft und deren Zukunft“ ganz besonders. Und



Foto: privat

Lena-Sophie Peterson und Stephan Weigel (beide coolback GmbH) mit Bürgermeister Stefan Scheddin (li.)

so war auch dieses jüngst angespannte Meinungsbild und die wohl berechtigten Forderungen unserer Landwirtschaft ein doch vorherrschendes Thema im Gespräch der Besucher untereinander, aber auch mit den jeweiligen Ausstellern.

Das Land Brandenburg beteiligte sich zum 30. Mal wieder mit einer eigenen Halle an der größten Internationalen Verbrauchermesse für Landwirtschaft, Ernährung und Gartenbau. Insgesamt waren es in Brandenburg ansässige Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, des Gartenbaus sowie ländliche Handwerks- und Gastronomiebetriebe, die sich an 70 Ständen mit über 250 Ausstellern in der Brandenburg-Halle 21a präsentierten. Den Agrarstandort Brandenburg so interessant und erlebnisreich wie möglich zu präsentieren war der Anspruch, den sich Brandenburg auch in diesem Jahr wieder setzte.

Wirtschaftsförderung – Landkreis TF und Gemeinde Nuthe-Urstromtal gemeinsam

Wie in den mehr als zwölf Jahren zuvor, bot der Landkreis Teltow-Fläming auch in diesem Jahr seinen Kommunen wieder die Möglichkeit, am Gemeinschaftsstand ihr ganz eigenes Gesicht zu zeigen und gleichzeitig für regionale Produkte und deren Direktvermarktung in und außerhalb der Region in der Brandenburghalle 21a zu werben.

Auch wir als Kommune nutzten erneut dieses Angebot und stellten unsere Gemeinde gemeinsam mit dem größten Unternehmen aus unserer Region am Ausstellungsstand direkt gegenüber der Antenne Brandenburg Bühne vor. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung unterstützte so die Gemeinde

► Seite 6

**Informationen über die amtlichen Bekanntmachungen
aus dem Amtsblatt vom 23.02.2024 (Ausgabe Nr. 4)**

**Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Stichtag
01. Januar 2024 gemäß § 12 (3) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung
(BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10,[Nr. 27])**

Die Bodenrichtwerte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Stichtag 01. Januar 2024 liegen in der Zeit vom 26. Februar bis einschließlich 26. März 2024 in der

Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal
Zimmer 122
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal

für jedermann zur Einsicht aus.

Die Einsicht kann während der bekannten Servicezeiten ausgeübt werden.

Die Offenlegung der Bodenrichtwerte für baureifes Land und für land- und forstwirtschaftliche Flächen erfolgt in Listenform.

Im Internet werden die Bodenrichtwerte auf der Homepage der Gemeinde Nuthe-Urstromtal www.nuthe-urstromtal.de und unter BORIS Land Brandenburg durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) ab Ende Februar 2024 zur Ansicht bereitgestellt.

Ruhlsdorf, 05.02.2024

*gez. Scheddin
Bürgermeister*

**Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte
aus dem Melderegister gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 22
des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606)**

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Geburtsdatum und Geburtsort,
5. Geschlecht,
6. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
7. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, und letzte frühere Anschrift,
8. Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie

9. Sterbedatum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,

4. Anschrift sowie

5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlagen zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,

3. Doktorgrad und

4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Anträge zu den Widersprüchen gegen die Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz können schriftlich in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal eingereicht werden. Entsprechende Formulare sind auf der Homepage www.nuthe-urstromtal.de erhältlich.

Ruhlsdorf, 24.01.2024

gez.

Scheddin

Bürgermeister

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Märtensmühle

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Märtensmühle findet am

Freitag, den 12. April 2024, um 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Märtensmühle, 14947 Nuthe-Urstromtal statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung Vorstand und Kassenwart

- Bericht des Jagdpächters
- Sonstiges

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Märtensmühle gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Es wird um Mitteilung von Veränderungen im Eigentumsrecht der Flächen durch Grundbuch bzw. Erbschein gebeten.

Märtensmühle, den 11.02.2024

Der Vorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kemnitz

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kemnitz findet am

Freitag, dem 15.03.2024, um 18.30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Kemnitz, Kemnitzer Hauptstraße 24 statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Kemnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung

3. Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jagdjahres
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Darstellung der Haushaltsplanung für das Jagdjahr 2024/2025
6. Beschluss zur Verwendung bzw. Auszahlung des Reinertrages des Jagdjahres 2023/2024
7. Verschiedenes
 - Beschluss zur Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
 - Im Anschluss an die Jagdgenossenschaftssitzung laden die Pächter zum Jagdessen ein.

Kemnitz, den 03.02.2024

Dr. Gino Ebell

Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Liebätz zur Jahreshauptversammlung 2024

Eingeladen sind alle Landeigentümer von Flächen, die zum gemeinsamen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Liebätz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Termin Freitag, 03.05.2024, 19.00 Uhr
Ort Mehrzweckgebäude Liebätz

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers und der Kassiererin
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassungen
5. Vorstandswahlen / Konstitution des Vorstandes
6. Bericht der Pächtergemeinschaft „Jagdfreunde Liebätz“
7. Diskussion / Verschiedenes

Betreff Pkt. 5: Interessierte Jagdgenossen können und sollten sich gerne zur Wahl stellen!

Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen (z. B. durch Grundbuchauszüge oder Erbschein) nachzuweisen.

Liebätz, den 02. Febr. 2024

*Der Vorstand
i. A.
A. Kubasch*

Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemarkung Felgentreu wurden die Nutzungsarten der Amtlichen Liegenschaftskarte aktualisiert.

Die Aktualisierung der Nutzungsarten ist erforderlich durch einen Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 27.11.2019, Aktenzeichen 13-573-31, Nachweis der Nutzungsarten und Klassifizierungen im Liegenschaftskataster – Nutzungsartenerlass-, der eine Aktualität der Nutzungsarten in der Amtlichen Liegenschaftskarte gewährleisten soll. Weiterhin ist das Kataster- und Vermessungsamt nach § 11 BbgVermG für die Erfassung und Führung der Nutzungsarten zuständig.

Die Aktualisierung der Nutzungsarten erfolgte auf Grundlage der Digitalen Orthophotos DOP20c.

Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG) vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, [Nr. 08], S.166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 32]) wird das Liegenschaftskataster durch die Kataster- und Vermessungsämter des Landes Brandenburg geführt und fortgeführt. Jede Fortführung des Liegenschaftskatasters ist den Eigentümern und Erbbauberechtigten bekanntzugeben. Bei umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 17 Abs. 2

BbgVermG durch Offenlegung erfolgen.

**Die Offenlegung erfolgt beim Landkreis Teltow-Fläming
im Kataster- und Vermessungsamt, 14943 Luckenwalde,
Am Nuthefließ 2, Raum C-7.1.06, in der Zeit**

vom 04. März bis 03. April 2024

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für Nachfragen dazu erreichen Sie uns unter folgender Rufnummer: 03371/608-4276.

Die Aktualisierung der Nutzungsarten gilt als von Ihnen anerkannt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen.

Im Auftrag

*Merten
Sachgebietsleiter
Vermessung*

Von Mensch zu Mensch

» Schon steht der März in den Startlöchern, der Monat des Aufbruchs und der Veränderung. Endlich werden die Tage spürbar länger. Doch manchmal stelle ich mir die Frage: Wo bleibt eigentlich der Frühling? Wann erwacht die Natur aus dem grauen, viel zu trüben Winterschlaf? Wo blühen die ersten Frühlingsblumen? Fast schon ungeduldig warten wir auf wärmere und längere Tage, auf mehr Sonne und zwitschernde Vögel. Hoffentlich werden wir vom Wetter nicht genauso enttäuscht wie von der Politik. Wie wir uns den März vorstellen und wie er dann jedes Jahr wirklich ist, sind halt zwei ganz unterschiedliche Paar Schuhe, hier wie da.

Aber erstmal zu etwas Erfreulichem. Am 8. März ist Internationaler Frauentag. Deshalb nutze ich hier die Gelegenheit und gratuliere allen Frauen von Herzen! Vielen Dank, dass Sie Tag für Tag ihre Talente und Fähigkeiten einbringen, um unsere Gemeinde zu einem besseren Ort zu machen. Sie alle sind eine wichtige und unverzichtbare Säule Nuthe-Urstromtals. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt und zur Entwicklung unserer Dörfer. Ihr Engagement, Ihre Stärke und Ihr Einsatz verdienen höchste Anerkennung und Wertschätzung. Lassen Sie sich feiern und genießen Sie diesen besonderen Tag! Sie alle haben es sich verdient.



Noch aber ist Februar und es regnet, gefühlt permanent. Die Ferien der Kinder sind praktisch wieder einmal ins Wasser gefallen. Apropos Wasser. Das steht derzeit überall auf den Feldern und Wiesen! Was in den letzten Jahren kaum noch vom Himmel zu fallen schien, ist im Frühjahr dieses Jahres ein echtes Problem für viele Nuthe-Urstromtaler geworden. Es fließt nicht genug Wasser aus der Fläche, die Nuthe ist voll wie selten und der Grundwasserspiegel in den Ortslagen steigt. Das merken einige von Ihnen leider auch an ihren nassen Kellern.

Sorgen bereitet dies aber auch einigen Landwirten, die fürchten müssen, ihre Felder nicht oder nur teilweise bestellen zu können. JA, unsere Bauern: In den letzten Wochen und Monaten haben Bauernproteste das Land ergriffen und auch Nuthe-Urstromtal bleibt von dieser Bewegung nicht unberührt. Landwirte aus der Region haben sich zusammenschlossen, um gegen die aktuelle Agrarpolitik zu protestieren und auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Die Forderungen nach fairem Umgang miteinander werden nicht leiser, auch wenn die Proteste in den Medien kaum noch oder nur am Rande Beachtung finden. Die Bauern setzen sich entschlossen für ihre Rechte ein und werden inzwischen von vielen Handwerkern und Fuhrunternehmern unterstützt, die die derzeitige Bundespolitik nicht mehr

mittragen wollen. Doch nicht nur die Bauernproteste prägen die politische Landschaft. Demonstriert wird überall. Helfen könnte eine Politik, die endlich wieder im Sinne unserer Bevölkerung handelt, verlässlich ist, auf nüchternen Vernunft fußt und die Menschen nicht mit immer neuen Öko-Fantasien überfordert.

So hoffe ich sehr, dass sich vor dem Hintergrund der am 9. Juni dieses Jahres stattfindenden Kommunalwahlen viele Bürger finden, die sich als Ortsvorsteher oder Gemeindevertreter zum Wohle unserer Einwohner engagieren wollen. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeindevertretung und Verwaltung gestaltete sich in der nun langsam zu Ende gehenden Wahlperiode zweifelsohne gewinnbringend für alle. „Miteinander und nicht gegeneinander“ – lautete die einhellige Position. Dafür an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

Nun liegt es an uns, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Mit Interesse und Gemeinschaftssinn können wir unsere Heimat gestalten und weiterentwickeln.

Der Frühling bringt also nicht nur neues Leben in die Natur, sondern auch in die Gemeinschaft. Nuthe-Urstromtal steht vor einer spannenden Zeit des Aufbruchs und der Veränderung - packen wir es gemeinsam an!

Ihnen wünsche ich einen schönen März mit vielen frühlingshaften Momenten.

*Ihr Bürgermeister
Stefan Scheddin*

Internationale Grüne Woche in Berlin

GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL GEMEINSAM MIT DER FIRMA COOLBACK GMBH

◀ Seite 1

die Präsentation regionaler Produkte und machte daneben selbst auch auf sich als lohnende Reiseregion inmitten ihres „FlämingWalk Wanderwegenetzes“ aufmerksam.

Diesmal war es am 23. Januar zum zweiten Mal das in unserer Gemeinde größte mittelständische Unternehmen. Die Firma coolback GmbH mit Sitz in Jänickendorf war als messeerprobtes Unternehmen nach seinem Messeauftritt im vergangenen Jahr am Stand der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erneut interessiert und engagiert, als es darum ging:

Wie und mit welchen Produkten präsentieren wir uns den Besuchern im Jahr 2024?

Wie kommen wir mit den Gästen in diesem Jahr ins Gespräch?

Was könnte das Interesse des Messebesuchers besonders wecken?

Das im Oktober 1999 als Probave GmbH gegründete inhabergeführte Familienunternehmen firmierte – regional bekannt als Rubkower Backwaren – im Mai 2007 zur coolback GmbH um. Seinen Firmensitz hatte das Unternehmen schon ab dem 1.1.2000 in Jänickendorf, wo es neben seinen weiteren Produktionsstandorten in Luckenwalde



Bürgermeister Stefan Scheddin (li.) und Hartmut Schröder, Koordinator für Entwicklungspolitik in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, stehen gemeinsam für die „Global Nachhaltige Kommune Nuthe-Urstromtal“



Besucher strömen zum Messegelände

Copyright: Messe Berlin GmbH

und Hoppegarten aktuell insgesamt 435 Mitarbeiter und im Durchschnitt 15 Auszubildende beschäftigt.

Die Jahresumsätze aus dem Verkauf der zum größten Teil industriell gefertigten Brötchen und Baguettes haben sich seitdem mehr als verzehnfacht. Allein in Jänickendorf verlassen bei einem monatlichen Wareneinsatz von 3.500 Tonnen Mehl täglich 1000 gut verpackte Paletten mit Tiefkühlware über große Laster den Werkhof zu den Kunden.

Bei den Kunden der Firma, so im Lidl, REWE, Netto rot und schwarz, aber auch bei Kaufland finden die Konsumenten die Produkte der coolback GmbH. Die Auswahl ist groß: ob Brötchen, Semmeln, Spezial- und Kartoffelbrötchen oder Laugengebäck. Auch Mediterranes, Ciabatta-, Roggen-, Dinkelbrötchen oder Weizen- und Körner Krustis – alles seit langem auch Bio, gehört zum Sortiment. Und so ist für jeden Geschmack etwas dabei. Längst hat sich die Firma auf Trends wie „vegan“ oder aufgrund zunehmender Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch auf die Herstellung „glutenfreier Produkte“ eingestellt. So produziert man am Standort Luckenwalde in einem eigens dafür angelegten Manufakturverfahren glutenfreie Brote in hell und mit Saaten. Selbiges gilt für Brötchen und man möchte es kaum glauben, dieses Angebot bestimmt aktuell bereits rund 20 Prozent des Warenumsatzes insgesamt.

Auch in diesem Jahr war der Besucherstrom am Messestand der Gemeinde mit der coolback GmbH nach dem Öffnen der Messtore kaum zu bremsen. Mit dem angebotenen „Kräuterbaguette vegan“ und den Verkostungshäppchen vom glutenfreien Brot hell und mit Saaten hatte die Firma erneut den Nerv und damit den Geschmack der Gäste vollends getroffen. Besonders der „Messehase“ Stephan Weigel, der die Themen Kundenbetreuung und Akquise für die Firma coolback wie wohl kaum ein anderer lebt, kam mit interessierten Besuchern und auch mit der Antenne Reporterin sofort ins Gespräch und beantwortete die Fragen der Besucher. Dies nahezu ohne Pause, während Lena-Sophie mit dem Aufbacken und Anbieten der Häppchen zeitweise nur unter großen Mühen hinterherkam. Mit großem Elan schafften es beide, dass das Verkostungsangebot am Stand nie aus war. Freundlich, engagiert und kompetent den Messebesuchern zugewandt, wurde so nahezu jeder Besucher am Messestand persönlich angesprochen.

So ging niemand ohne ein informatives Wort über die verkosteten Produkte vom Stand, ohne auch noch erfahren zu haben, in welcher Gemeinde die coolback GmbH ihren Sitz hat und was es sonst noch vieles in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zu entdecken gibt.

So z. B. den vom Bürgermeister eigens zur Verkostung mitgebrachten Honig der

Fotos: privat



Gemeinde Nuthe-Urstromtal aus eigenem Bienenstock. „Global Nachhaltige Kommune – Nuthe-Urstromtal“. Mit dem Koordinator für Entwicklungspolitik der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Hartmut Schröder, war in diesem Jahr ein neues Gesicht am Stand der Gemeinde anzutreffen. So warb er für das Verständnis um das Thema Nachhaltigkeit, welches bei der seit über einem Jahr zertifizierten „Global nachhaltigen Kommune Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ in allen Verwaltungsbereichen auf der Agenda steht. Ob ökologischer Waldumbau, das Bestellen von Blühwiesen oder das Thema der nachhaltigen Auftragsvergabe – alldem stellt sich die Gemeinde seit gut zwei Jahren.

Das insgesamt 450 Kilometer umfassende, gut ausgeschilderte Flaeming-Walk Wandernetz in der Gemeinde mit seinen 43 Rundkursen unterschiedlichen Niveaus steht wohl schon für sich allein für Nachhaltigkeit. Und so stellte dieses Angebot Christiane Heine, Wirtschaftsförderungsbeauftragte der Gemeinde, der Antenne Brandenburg-Reporterin dieses zum Thema „Tipps fürs Reiseland Brandenburg“ am Messetag vor. Vielleicht kommt ja bereits in diesem Frühling der eine oder andere Antenne Brandenburg-Hörer, der unsere wunderschöne Region bislang noch nicht besucht hat, zu uns und wir begegnen ihm auf einem der 43 Rundkurse.

Vielleicht begegnen die Spaziergänger und Walker auch ihm, unserem Elch Bert, nahe der nachhaltigen Welsh Black Rinderhaltung bei Gottsdorf. Eine mögliche Überraschung, die Christiane Heine am 23. Januar nicht verraten hat.



Infomaterial über die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, eine Frage, die heute noch unbeantwortet bleibt:

Wer wird unsere Gemeinde im nächsten Jahr 2025 mit seinen Produkten präsentieren, wenn es wieder heißt „Auf zur Grünen Woche“? Soviel sei heute schon verraten: Die Akteure unserer coolback GmbH erlebten ihre Messepräsentation wiederholt als vollen Erfolg, der dem Unternehmen schon heute für die Zukunft Potential für einen festen Bestandteil bei künftigen Messen bietet.

Das freut uns als Gemeinde Nuthe-Urstromtal sehr – denn die Bedeutung ländlicher Regionen und die produzierten Produkte ihrer ansässigen Unternehmen sind für Leben und Arbeiten, Wirtschaft und Kultur in Deutschland, wie besonders regional, nicht hoch genug einzuschätzen. Sie sind die Basis für die Lebensmittel- und Energieversorgung und bieten Raum für Erholung für unsere Bürgerinnen und Bürger in ihrer Daseinsvorsorge.

Der ländliche Raum macht 90 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands aus. Er ist Heimat für mehr als die Hälfte der

Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes. Die Zahlen betonen, wie wichtig es ist, starke ländliche Räume zu schaffen und zu erhalten. Sie dienen der Lebensqualität aller Bewohner und der Entwicklung der Gesellschaft insgesamt.

Viele Regionen im ländlichen Raum aber spüren die Auswirkungen des demografischen Wandels sehr deutlich, so auch einzelne Regionen in unserem Landkreis. Die Folgen sind meist wohnortferne Arbeitsplätze, eine alternde Gesellschaft, verzögerter Anschluss an Innovationen und eine geringere Wirtschaftskraft. Dem gegensteuernd gilt es, alle ländlichen Regionen stark für die Zukunft zu machen und die staatlichen Unterstützungen von gestern und heute auch morgen und zukünftig dafür zu gewährleisten. So auch für alle Landwirte in unserer Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dies im festen Streben jeden Tag neu für unsere Bevölkerung!

Die Messehallen haben seit Tagen ihre Türen wieder geschlossen. Freuen wir uns auf das kommende Jahr, wenn es dann vom 17. bis 26. Januar 2025 wieder heißt – AUF zur Internationalen Grünen Woche!

Wer von Ihnen Lust und Freude hat, sein Unternehmen und die Region Nuthe-Urstromtal im kommenden Jahr an einem Tag als Aussteller bekannt zu machen, meldet sich bitte bis zum 1. September 2024 bei Frau Heine, Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal unter 03371/686-25.

*Stabstelle Wirtschaftsförderung
Gemeinde Nuthe-Urstromtal*

Alles hat ein Ende, auch der Karneval

Woltersdorfer Karnevalsverein gab Schlüssel und Kasse zurück

» Am Aschermittwoch endet bekanntlich die Regentschaft der Narren, so auch in Nuthe-Urstromtal. Eine Abordnung des Woltersdorfer Karnevalsvereins „Die Urstromtaler“ e. V. gab am 14. Februar den Schlüssel und die Gemeindegasse an Bürgermeister Stefan Scheddin zurück. Besonders gespannt war dieser auf den Inhalt der Kasse. Mit Geld hatte er sowieso nicht gerechnet, da das allerorten knapp ist. Aber als Ingo Drewes den Deckel öffnete und ein gehäkelter Traktor zum Vorschein kam, war Stefan Scheddin überrascht. „Einen Traktor habe ich noch nie bekommen“, freute er sich über das symbolhafte Geschenk, das auf die derzeitige Situation der Bauern und ihre Sorgen aufmerksam machen soll.

Der Karnevalsverein blickt auf eine gelungene Session zurück. „Alle Veranstaltungen waren gut besucht. Der Bedarf ist da und das Publikum hat sich mittlerweile sehr verjüngt“, berichtete Ingo Drewes. Auch der Verein kann sich über mangelnden Zuspruch nicht beklagen, was die mittlerweile 73 Mitglieder positiv in die Zukunft blicken lässt. „Im männlichen Bereich könnten wir noch Verstärkung gebrauchen. Hier würden wir uns sehr über neue Mitstreiter insbesondere im Jugendbereich freuen, die Spaß am Karneval haben“, so Friedrich Kulinna, der seit der großen Abschlussveranstaltung am 10. Februar



Stefan Scheddin (4. v. r.), übernimmt Schlüssel und Kasse von den Urstromtaler Karnevalisten.

offiziell neuer Präsident des Vereins ist. Für seinen Vorgänger Ingo Drewes war es an der Zeit, dass nun ein Jüngerer das Zepter in die Hand nimmt.

Eine Sorge plagt die Jecken trotz allem aber doch noch. So werden die Auftrittsorte immer rarer. In kaum einem Dorf gibt es noch eine Gaststätte. Zu allem Übel ist der Weiterbestand der Walkmühle in Woltersdorf derzeit ungewiss. Hier hoffen alle Beteiligten auf eine praktikable Lösung. Am 9. März findet

dort aber erst einmal die Frauentagsfeier statt, wofür es nur noch sehr wenige Karten gibt. Als Sommerprojekt ist geplant, die Internetseite des Vereins zu aktualisieren, über die zukünftig dann auch der Kartenverkauf abgewickelt wird. Sicherlich schwirren auch schon wieder die ersten Ideen für das neue Programm in den Köpfen der Urstromtaler Jecken herum. Denn wie heißt es so schön: „Nach der Session ist vor der Session. Urstromtal Helau!“

ANZEIGEN

Ihr Ordnungsamt informiert

Kontrolltermine im März 2024

» Im März werden die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung und das Parkverhalten in den Ortsteilen der Gemeinde an folgenden Terminen kontrolliert:

- 05.03. Ruhlsdorf, Liebätz, Märtensmühle, Ahrendorf
- 06.03. Berkenbrück, Hennickendorf, Dobbrikow
- 12.03. Züllichendorf, Kemnitz, Nettgendorf
- 13.03. Frankenförde, Felgentreu, Gottsdorf
- 19.03. Woltersdorf, Scharfenbrück, Schöneweide
- 20.03. Gottow, Schönefeld, Dümde
- 26.03. Lynow, Stülpe, Jänickendorf, Holbeck

Was es hinsichtlich der Straßenreinigung und des Parkens zu beachten gilt, finden Sie in den betreffenden Satzungen auf der Internetseite unserer Gemeinde unter „<https://nuthe-urstromtal.de/>“.

Ihr Ordnungsamt

Hinweise zum Abbrennen von Oster- und Brauchtumsfeuern

Ostern naht und damit auch wieder die Zeit der traditionellen Osterfeuer. Hier gilt es einiges zu beachten

» Die rechtliche Grundlage für die Unterhaltung und Veranstaltung von Feuern bilden § 7 des Landesimmissionschutzgesetzes (LImSchG), § 4 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV), § 26 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) sowie § 20 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Grundsätzlich gilt, dass Oster-, Lager- oder sonstige Brauchtumsfeuer zwei Wochen vor dem Abbrennen beim Ordnungsamt anzuzeigen sind, sobald sie eine Größe von 1 x 1 Meter überschreiten. Kleine Feuer sind unter Berücksichtigung bestimmter Faktoren jederzeit möglich und nicht anzeigepflichtig.

Es sollte beachtet werden, dass nur naturbelassenes, trockenes Holz verbrannt werden darf. Das Verbrennen von Grünabfällen (Heckenschnitt), Papier, behandeltem Holz, Fenster- und Türrahmen, Spanplatten, Bretter, Autoreifen und Abfall jeglicher Art ist verboten. Das Feuer darf zudem nicht mit Treibstoffen angefacht und unterhalten werden.

Bei der Wahl des Platzes für das Abbrennen eines Feuers sind die Abstandsflächen einzuhalten. Sie bestimmen, wie weit das Feuer von Gebäuden, Wald- und Wiesenflächen etc. entfernt sein muss. Derzeit gelten folgende Abstände:

1. 200 Meter zu im Zusammenhang bebauten Ortsteilen,
2. 100 Meter von Gebäuden, Zeltplätzen sowie Sport- und Erholungsein-

- richtungen,
3. 50 Meter von Naturschutzgebieten, Wäldern, Heiden und Mooren,
4. 100 Meter von Anlagen, in denen brennbare oder explosionsgefährdete Stoffe hergestellt oder gelagert werden,
5. 500 Meter von Anlagen im Sinne der Nr. 4, die der Störfallverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. September 1991 unterliegen,
6. 100 Meter von Autobahnen,
7. 50 Meter von sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen,
8. 200 Meter von Strohdächern, Holzhäusern und anderen Anlagen mit erhöhter Brandgefahr,
9. 30 Meter von sonstigen Gebäuden und Anpflanzungen,
10. 4 km um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrsflughäfen und 1,5 km um den Startbahnbezugspunkt von sonstigen Landeplätzen oder Segelfluggeländen ist das Verbrennen nur mit Zustimmung der Luftaufsicht oder Flugleitung zulässig.

Weiterhin sollen Anwohner so gut es geht vor der Rauch- und Geruchsentwicklung des Feuers geschützt werden. Das Feuer darf höchstens einen Durchmesser von einem Meter aufweisen und muss jederzeit gelöscht werden können. Weiterhin gilt, dass das Feuer ab der Bekanntgabe der Waldbrandgefahrstufe 1 sowie der Windstärke 5 nicht gezündet werden darf bzw. sofort gelöscht werden muss.



Frühestens 14 Tage vor dem Abbrennen des Feuers darf mit der Aufschichtung des Brennmaterials am Abbrennort begonnen werden. Das endgültige Umschichten vor dem Anzünden hat frühestens einen Tag vor dem Feuer zu erfolgen. Weiterhin ist ein Bereich von mindestens drei Metern um das Feuer freizuhalten, in dem sich kein brennbares Material befinden darf.

Wenn das Feuer brennt, ist es ständig zu beaufsichtigen. Achten Sie besonders auf Funkenflug, Rauchentwicklung, die Zunahme des Windes, spielende Kinder und dass das Brennmaterial nicht entfernt wird. Weisen Sie Kinder und andere Personen auf die Gefährlichkeit des Feuers hin. Bei Gefahr oder belästigender Rauchentwicklung ist das Feuer unverzüglich zu löschen. Der Verbrennplatz darf erst verlassen werden, wenn das Feuer vollständig erloschen ist.

Wenn all diese Punkte beachtet werden, steht dem geplanten Osterfeuer nichts mehr im Wege.

Ihr Ordnungsamt

Das Formular zur Anmeldung eines Traditions- und Brauchtumsfeuers finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Nuthe-Urstromtal unter <https://nuthe-urstromtal.de/> als Download.

Bildquelle: <https://de.cleanpng.com/png-leocss/>

Stellenausschreibungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

» Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal schreibt die unbefristete Vollzeitstelle eines Leiters (m/w/d) für die Ordnungsverwaltung aus. Bewerbungsfrist ist der 3. März 2024.

Des Weiteren wird ein Sachbearbeiter (m/w/d) Hochbau in Vollzeit gesucht. Auch hier endet die Bewerbungsfrist am 3. März 2024.

Nähere Informationen zu beiden Ausschreibungen finden Sie auf der Startseite unserer Homepage <https://nuthe-urstromtal.de/> unter „Aktuelle Informationen“.

SERVICE

Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal

Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10,
14947 Nuthe-Urstromtal

☎ 03371/686-0, Fax: 03371/686-43

E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Montag 08:00–16:00 Uhr*

Dienstag 08:00–18:00 Uhr*

Mittwoch **geschlossen**

Donnerstag 08:00–17:00 Uhr*

Freitag 08:00–12:00 Uhr*

*** Terminvereinbarungen für Besuche der Gemeindeverwaltung sind erwünscht!**

Ich habe einen Beitrag für die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“. Wohin kann ich diesen schicken?

per Post an o. a. Anschrift,
per Fax an 03371/686-43 oder
vorzugsweise per E-Mail an
amtsblatt@nuthe-urstromtal.de

Sitzungen der Gemeindegremien

- ▶ Di., 27.02. | Gemeindevertretung
- ▶ Di., 05.03. | Ortsvorstehersitzung
- ▶ Di., 12.03. | Ausschuss „Nachhaltigkeit“
- ▶ Di., 19.03. | Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt

(Änderungen vorbehalten) (Infos unter:
<https://nuthe-urstromtal.gremien.info/>)

Der direkte Draht – wichtige Durchwahlnummern der Gemeindeverwaltung

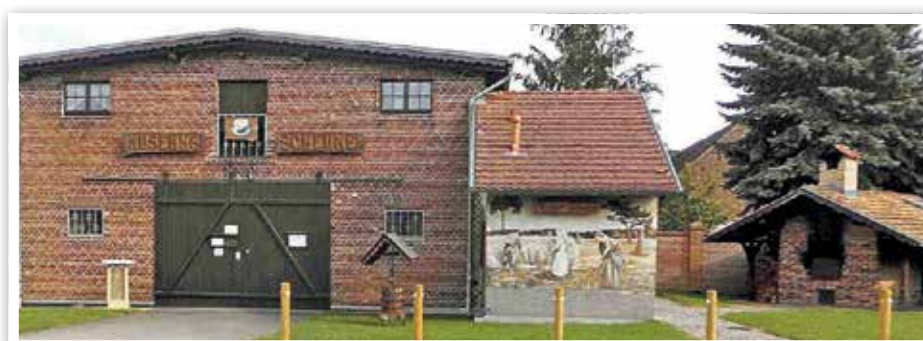
Sekretariat des	
Bürgermeisters	☎ 686-11
Einwohnermeldeamt	☎ 686-40
Standesamt	☎ 686-28
Gemeindekasse	☎ 686-34/35
Gebäudemanagement	☎ 686-26
Steuern	☎ 686-29
Ordnungsamt	☎ 686-18/36
Bauleitplanung	☎ 686-19
Kitas/Schulen	☎ 686-27

Telefonnummern für alle Fälle

Rettungsdienst/Feuerwehr	☎ 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Krankenhaus Luckenwalde	☎ 03371 6990
Polizei-Notruf	☎ 110
Polizeiwache Luckenwalde	☎ 03371 6000
Telekom (bei Störung)	
Privatkunden	☎ 0800 3302000
Selbständige, kleine Firmen	☎ 0800 3301300
E.DIS AG	
(bei Störung Strom)	☎ 03361 7332333
(bei Störung Gas)	☎ 0180 4551111
EWE AG (bei Störung)	☎ 0180 1393200
EMB GmbH	☎ 0331 7495-0
(bei Störung)	☎ 0331 7495-330
Südbrandenburgischer	
Abfallzweckverband	☎ 03378 5180-221
Wasser- u. Bodenverband	
Nuthe-Nieplitz	☎ 033731 13626
NUWAB GmbH	☎ 03371 6907-0
(bei Störung)	☎ 03371 690715
Mobile Schmutzwasser-	
entsorgung	☎ 03371 619990
Giftnotruf (24 h)	☎ 030 19240

Museums-Scheune in Jänickendorf

Gut gerüstet für das nächste Backen zu Ostern



Die Museumsscheune in Jänickendorf

Foto: Bölke

» Unserer Bitte in den letzten Nuthe-Urstromtaler Nachrichten, ihre ausgedienten Tannenbäume am Backofen der Museum-Scheune in Jänickendorf abzulegen, sind zahlreiche Leser nachgekommen. Damit ersparen Sie uns beim nächsten Brot- und Kuchenbacken am Karfreitag zusätzliche Kosten. Herzlichen Dank möchte der Heimat- und Geschichtsverein Nuthe-Urstromtal e. V. all denen sagen, die ihren Weihnachtsbaum nicht einfach vor dem Haus zum Abholen durch den SBAZV abgelegt haben, sondern sich die Mühe machten, diesen bis zur Museumsscheune zu bringen.

An dieser Stelle geht auch ein beson-

derer Dank an Marco Ringel, der schon seit Jahren den Christbaum aus der Kirche entsprechend zerkleinert unserem Verein zur Verfügung stellt.

Nächster Termin fürs Backen: Am Karfreitag, dem 29. März 2024, gibt es ab 12.00 Uhr wieder leckeres Brot und Kuchen aus dem Lehmbackofen an der Museumsscheune in Jänickendorf, Gottower Weg 2.

Frische Schmalzstullen, Würste vom Grill und Getränke sind ebenfalls im Angebot. Vorbestellungen sind wie immer möglich unter Telefon 03371 614479.

Im Namen des Vorstandes
G. u. M. Bölke

ANZEIGE

TERMINE

MUSEUMS-SCHEUNE IN JÄNICKENDORF

Gottower Weg 2

HEIMAT- UND GESCHICHTSVEREIN
NUTHE-URSTROMTAL E. V.

- **Museum** täglich 10–18 Uhr geöffnet
500 Jahre alte Gegenstände und
Schriften sind zu besichtigen.
(Anmeldungen ☎ 03371/614479)
- **Bibliothek** geöffnet jeden 4. Mittwoch
im Monat, 14.00–16.30 Uhr oder
bei Bedarf melden: Alte Hauptstr. 20
bzw. ☎ 03371/614479 melden,
Buchausleihe – auch für auswärtige
Leser – kostenlos
- **Potsdamer Geschichtstreff 2024**
25.02. | 11 bis 18 Uhr
Ort: Haus der Brandenburgisch-Preußi-
schen Geschichte Potsdam
Stand des HGV, Eintritt frei, Interessen-
ten sind herzlich willkommen
- **Vorstandssitzung des HGV**
12.03. | 18 Uhr in Woltersdorf
- **Treffen der Ortschronisten**
21.03. | 19 Uhr in Jänickendorf
- **Brot und Kuchen aus dem Backofen**
dazu frische Schmalzstullen, Grillwürs-
te und Getränke
29.03. | ab 12 Uhr
Vorbestellungen unter 03371 614479

REGIONALES

- ▶ **09.03. | 19 Uhr**
Frauentagsfeier in der Walkmühle
Woltersdorf
(Karten unter Tel. 03371 6953050)
- ▶ **15.03. | 18.30 Uhr**
Versammlung der Jagdgenossenschaft
Kemnitz
- ▶ **15.03. | 18.30 Uhr**
Versammlung der Jagdgenossenschaft
Holbeck

Weitere Informationen finden Sie
im Veranstaltungskalender auf der
Homepage der Gemeinde Nuthe-
Urstromtal unter
<https://nuthe-urstromtal.de/>

ANZEIGE

Hortkinder erlebten spannende Winterferien

Alles dabei von Ausflug bis Zempnern

» Nachdem die Halbjahreszeugnisse verteilt waren, starteten die Kinder des Hortes Sonnenschein in ein buntes Ferienprogramm. Am Montag ging es gleich mit einem gesunden Frühstück und sportlichen Aktivitäten, welche den Teamgeist weckten, los. Den Hut dafür hatte unsere neue Schulsozialarbeiterin Vivian Schäl auf. Sie bereitete nicht nur gemeinsam mit den Kindern ein gesundes Frühstück zu, sondern auch tolle Stationen für unsere Kinder vor, die später mit einer Stärkung im Bauch erfolgreich absolviert wurden.

Am Dienstag zogen wir zusammen los und klopfen beinahe an jede Tür. Mit Musik und guter Laune statteten Hase, Löwe, Zauberer und Co. den Bewohnern von Züllichendorf einen Besuch ab und wurden dafür mit vielen Köstlichkeiten für die Kinder und Futter für das Hortsparschwein belohnt. Hierfür bedanken wir uns in diesem Zuge ganz herzlich bei allen – es war uns ein Fest. Dass wir an diesem Tag so herzlich

empfangen wurden, zeigt uns auch, dass viele im Dorf an diesem Tag schon auf uns warten. Danke dafür!

Mit einem Ausflug in die Flämig-Therme ging es dann am Mittwoch weiter. In den Ferien gibt es dort immer ein besonderes Highlight: der Kletterparcours im Sportbecken. Aber auch die Rutschen sind immer wieder beliebt und alle Kinder erlebten einen tollen Vormittag.

Für unsere Faschingsparty am Donnerstag wurden dann noch einmal die Kostüme geputzt und so tanzten an diesem Tag auch Feen, Fußballer und Ninja durch den Hort. Am Faschingsbuffet gab es dann auch einige der gesammelten Süßigkeiten vom Zempnern zum Naschen.

Dank der großzügigen Spenden der Züllichendorfer waren die Aktivitäten in den Ferien für alle Kinder kostenfrei (außer die Therme).

*Nadin Rasenack und
das Team vom Hort Sonnenschein*



Kinder sitzen auf dem Boden der Turnhalle.

Fotos: Hort Sonnenschein



Kostümierte Kinder tanzen im Foyer der Schule.

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

EV. PFARRSPRENGEL BARDENITZ-DOBBRIKOW

► **So | 25.02.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Dobbrikow

10.30 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Frankenförde

► **Mi | 28.02.**

14.30 Uhr | Gemeindenachmittag – Kemnitz und Hennickendorf sind herzlich eingeladen nach Dobbrikow; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Fr | 01.03.**

17.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung, Veranstaltung der Arbeitsstelle für Ev. Erwachsenenbildung im LK TF – Weltgebetstag der Frauen 2024, Motto: „... durch das Band des Friedens“, vorbereitet von Frauen aus Palästina; Vortrag Dr. Manfred Fechner; Kirche Felgentreu

► **So | 03.03.**

10.00 Uhr | Gottesdienst mit Taufe; Kirche Felgentreu

► **Mi | 06.03.**

15.00 Uhr | Gemeindenachmittag; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **Sa | 09.03.**

14.00 Uhr | Kindernachmittag zum Weltgebetstag; Winterkirche Woltersdorf

► **So | 10.03.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Kemnitz

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Hennickendorf

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Dobbrikow

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Frankenförde

10.30 Uhr | Gottesdienst; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **Mi | 13.03.**

15.00 Uhr | Gemeindenachmittag; Kirche Felgentreu

► **So | 17.03.**

09.30 Uhr | Gesprächsgottesdienst; Kirche Felgentreu

► **Mi | 20.03.**

14.30 Uhr | Gemeindenachmittag – Kemnitz und Hennickendorf sind herzlich eingeladen nach Dobbrikow; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Karfreitag | 29.03.**

09.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl; Dorfkirche Dobbrikow

09.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl; Dorfkirche Frankenförde

09.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl; Dorfkirche Pechüle

10.30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl; Kirche Felgentreu

10.30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl; Dorfkirche Hennickendorf

EV. PFARRSPRENGEL WOLTERSDFORD-JÄNICKENDORF

► **Fr | 23.02. bis So | 25.02.**

Konfi-Fahrt, Gemeinsame Ausfahrt 7. und 8. Klasse – Anmeldung erforderlich.; Hellmut-Gollwitzer-Haus Rüstzeitheim und Bildungsstätte der Ev. Jugend, Adlerhorststraße 5

19.00 Uhr | Gemeindeabend zum Weltgebetstag – Weltgebetstag 2024 „...durch das Band des Friedens“; Über Glauben und Leben von christlichen Frauen aus Palästina unter Berücksichtigung der aktuellen Ereignisse, Vortrag und Gespräch mit Monika Wolf; Winterkirche Woltersdorf

► **So | 25.02.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Schönefeld

► **Di | 27.02.**

19.30 Uhr | Kirchenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf

► **Mi | 28.02.**

19.30 Uhr | Posaunenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf

► **Do | 29.02.**

16.30 - 18.00 Uhr | Kinderkirche; Winterkirche Woltersdorf

► **Fr | 01.03.**

19.30 Uhr | Gottesdienst zum Weltgebetstag; Winterkirche Woltersdorf

► **So | 03.03.**

10.00 Uhr | Gottesdienst zum Weltgebetstag; Kirche Jänickendorf

► **Di | 05.03.**

19.30 Uhr | Kirchenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf

► **Mi | 06.03.**

15.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 8. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

19.30 Uhr | Posaunenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf

► **Do | 07.03.**

16.30–18.00 Uhr | Kinderkirche; Winterkirche Woltersdorf

► **Sa | 09.03.**

14.00 Uhr | Kindernachmittag zum Weltgebetstag; Winterkirche Woltersdorf
18.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Ruhlsdorf

► **So | 10.03.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Liebätz

10.30 Uhr | Gottesdienst; Winterkirche Woltersdorf

► **Di | 12.03.**

14.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung – Das Pferd als unentbehrlicher Helfer im ländlichen Raum; Über die Bedeutung des Pferdes in der Landwirtschaft und die kulturellen Traditionen. Vortrag und Gespräch mit Marianne Priemer; Dorfgemeinschaftsraum Jänickendorf, Alte Hauptstraße 56

19.30 Uhr | Kirchenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf

► **Mi | 13.03.**

14.30 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung – Das Pferd als unentbehrlicher Helfer im ländlichen Raum; Über die Bedeutung des Pferdes in der Landwirtschaft und die kulturellen Traditionen. Vortrag und Gespräch mit Marianne Priemer; Winterkirche Woltersdorf

19.30 Uhr | Posaunenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf

► **Do | 14.03.**

16.30–18.00 Uhr | Kinderkirche; Winterkirche Woltersdorf

► **Fr | 15.03.**

14.30 Uhr | „Spinnrad“ – Dinge selbst gemacht; Pfarrhaus Woltersdorf, Grünstraße 3

► **So | 17.03.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Dümde

10.15 Uhr | Gottesdienst; Gemeindehaus Stülpe, Ließener Str.

► **Di | 19.03.**

19.30 Uhr | Kirchenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf

► **Mi | 20.03.**

14.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung – Das Pferd als unentbehrlicher Helfer im ländlichen Raum; Über die Bedeutung des Pferdes in der Landwirtschaft und die kulturellen Traditionen. Vortrag und Gespräch mit Marianne Priemer; Kommunalen Gemeinderaum Schönefeld, Neuhofer Straße 11

15.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 8. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

19.30 Uhr | Posaunenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf

► **Sa | 23.03.**

18.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Liebätz

► **So | 24.03.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Woltersdorf

09.00 Uhr | Gottesdienst; Winterkirche Woltersdorf

10.15 Uhr | Gottesdienst; Kirche Ruhlsdorf

10.15 Uhr | Gottesdienst; Kirche Ruhlsdorf

► **Mi | 27.03.**

19.30 Uhr | Posaunenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf

► **Gründonnerstag | 28.03.**

18.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl; Kirche Ruhlsdorf

► **Karfreitag | 29.03.**

09.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl; Kirche Schönefeld

09.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl; Kirche Liebätz

10.30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl; Kirche Woltersdorf

10.30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl; Kirche Jänickendorf

14.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl; Kirche Schönefeld

30. Deutscher Fotowettbewerb



Die Gesellschaft für Fotografie - GfF - lädt alle Fotografierenden in Deutschland zum **Jubiläums-Wettbewerb** ein um die

100 Bilder des Jahres 2023

Vergeben werden ein **Hauptpreis** im Wert von 500,- €, weitere wertvolle **Sonderpreise**, ein **Jugend-Extrapreis** (bis 21 Jahre) im Wert von 250,- € sowie ein **Publikumspreis**.

Ausstellungen in Berlin und weiteren Orten. Alle Einsender erhalten kostenfrei den Katalog. Eröffnung & Preisverleihung sind für 2024 im FreizeitForum Berlin-Marzahn geplant.*

Sie können bis zu 6 Bilder, themenfrei, aus 2023 einreichen

Mit einer 100-Bilder-Einsendung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert. In den 6 Bildern darf eine Serie sein, die als ein Bild zählt. Zeitbezug der Fotos ist erwünscht - bei gleicher Bewertung können zeitbezogene Fotos Vorrang erhalten.

Bilder als jpg-Datei anlegen und bitte wie folgt benennen: **Ihr Name_Vorname_PLZ_fortlaufende Bild-Nr.jpg**
 - **Serien** - „S“ vor Bild-Nr. + lfd. Nummer je Einzelbild;
 - **Auflösung** - lange Bildseite mindestens 4.000 Pixel;
 - **Dateigröße** - mindestens 2 MB bis max. 10 MB je Bild.

Textdatei anlegen: **Name_Vorname_PLZ_Info** (.txt/.doc) mit **Personalien:** Name, Anschrift, Tel., Mail, Alter - bis 21 Jahre Pflicht - für Jugendpreis, sonst freiwillig für Statistik; Mitgliedschaft in GfF oder im Kulturbund/Kulturring angeben; und **Bildliste:** Bildnummern, Bildtitel, evtl. Zusatzangaben.

Hochladen noch bis 31. März 2024 über:
www.gff-foto.de/100bilder.html

Bilddateien und Textdatei möglichst als Zip-Datei komprimiert hochladen - oder die Dateien einzeln. **Achtung:** Es gibt keine Bestätigung für den erfolgreichen Upload - bitte nur 1 x senden! Nach Abschluss eines Uploads ist kein Zugriff auf Ihre Dateien mehr möglich! Sie können aber in einem weiteren Upload Ihre Bildanzahl aufstocken - natürlich nur bis auf max. 6 Fotos. Die Textdatei noch **zusätzlich** mailen an: redaktion@gff-foto.de. Postversand möglich bis **31.3.24** an **GfF, Lessingstr. 6, 12623 Berlin**, dabei die Bilddateien in Originalgröße auf CD/DVD/Chip/

Stick speichern und jede Datei nach o.g. Schema benennen; nicht vergessen, die Textdatei mit zu speichern. Alle Einsender erfahren mit Einladung zur Ausstellungseröffnung die Juryentscheidungen.

Zur Ausstellung werden Abzüge/Drucke nach Absprache von Autoren selbst oder durch die GfF (kostenpflichtig) im Format 30 x 40 / 30 x 45 cm, Panoramen bis 100 cm breit, hergestellt. Serienfotos müssen sinnvoll in einen Rahmen von 70 x 100 cm passen - Layout-Vorschlag ist willkommen.

Einsender müssen Urheber der Fotos sein und alle Bildrechte besitzen. Rechte Dritter, vor allem die abgebildeter Personen, dürfen Veröffentlichungen nicht entgegenstehen. Computergenerierte Fotos sind nicht zugelassen. Autorenanangaben gelten für die GfF, solange keine Einwände erhoben werden. Die GfF darf alle Bilder zur Popularisierung des Wettbewerbs kostenfrei nutzen und veröffentlichen; Jury-Entscheidungen sind bindend; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gebühr einmalig 10,- Euro - unabhängig von der Fotoanzahl. Überweisen an GfF, **IBAN: DE14 1208 0000 4038 7083 00**; dabei Ihren Namen und Hinweis „100 Bilder 2023“ angeben. Mitglieder von GfF, Kulturbund/Kulturring und Jugendliche bis 21 Jahre nehmen kostenfrei teil; Katalogversand bis 31.10.2024.*

Datenschutz - Ihre Daten nutzen wir nur für die Wettbewerbe & Ausstellungen. Nicht ausgewählte Fotos werden am Ende der Ausstellungsserie gelöscht. Ausstellungsfotos bleiben im GfF-Archiv. Adressen speichern wir für Einladungen zu Wettbewerben & Veranstaltungen - falls Sie nicht widersprechen.

Beteiligen Sie sich bitte am Jubiläumswettbewerb mit Ihren stillen & schrillen, künstlerischen & dokumentarischen, schönen & anregenden, kritischen & ungewöhnlichen Fotografien aus 2023

Einsendungen bis 31. März 2024

Für Fragen, Probleme, Anregungen nutzen Sie gern das GfF-Info-Telefon: 01 73 / 7 77 37 88 - täglich 18 - 19 Uhr

* vorbehaltlich Corona-Entwicklung

F-Junioren sind die Hallen-Helden

Turniersieg ging an den MSV-Zossen

» Am 20.01.24 reisten unsere Fußballer nach Holzdorf, um sich beim „Hallen Heroes“-Fußballturnier von Ausrichter Paul Pflug mit sieben weiteren Mannschaften zu messen. In der Gruppenphase trafen wir auf die Teams aus Sperenberg (4:0), Ludwigsfelde (1:0) und Trebbin (3:0). Mit drei ungefährdeten Siegen qualifizierten sich unsere Kicker für die Goldrunde. Hier spielten die jeweils Gruppenersten und Gruppenzweiten noch einmal alle gegeneinander.

Obwohl die Ruhlsdorfer noch in der Vorrunde mit einer Leichtigkeit und spielerischer Überlegenheit ihre Spiele gewannen, schien ihnen nun der selbst erzeugte Druck in der Finalrunde zuzusetzen.

Im ersten Finalspiel gegen MSV-Zossen gingen die Ruhlsdorfer schnell mit 1:0 in Führung. Weitere Möglichkeiten, das Ergebnis zu erhöhen, wurden jedoch ausgelassen. Kurz vor Ablauf der regulären Spielzeit dann der Ausgleich aus dem Nichts: Ein Missverständnis zwischen Keeper und Defensive führte zu einer Ecke, welche der MSV nutzte und mit seinem ersten Torschuss der Partie das 1:1 erzielte.

Eine Kopie des Ergebnisses folgte gegen den Ludwigsfelder FC. Nach schneller RBC-Führung drückten die Gegner aus Ludwigsfelde auf den Ausgleich. Der sichere Keeper Anton Schumann konnte in Zusammenarbeit mit Torpfosten und Latte lange Zeit einen Gegentreffer verhindern. Eine Minute vor Abpfiff dann doch wieder der



Die F-Junioren freuen sich mit ihren Trainern über den Turniersieg.

Foto: privat

Ausgleich zum 1:1. Natürlich war die Stimmung danach in der RBC-Kabine sehr bedrückend. War doch das große Ziel auf den Turniersieg nun anscheinend unerreichbar geworden.

Wer nun dachte, die Luft ist bei unseren Fußballern raus, wurde eines Besseren belehrt. Im letzten eigenen Spiel gegen die Kicker aus Prettin brillierten die Ruhlsdorfer noch einmal. Mit schnellem Passspiel und einer überragenden läuferischen Leistung siegten unsere F-Junioren mit 2:0.

Dann folgte das Unglaubliche... Durch die bisherige Punktekonstellation und einen unerwarteten Sieg des MSV-Zos-

sen gegen den LFC waren wir plötzlich wieder ganz vorn: Turniersieg für unser Team... Ein unvergesslicher Tag für Kinder, Eltern und Trainer vor einer atemberaubenden Kulisse.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Mannschaftsleistung. Es spielten: Paul Gensicke, Moritz Detmering, Jasper Richter, Hendrik Köpper, Fritz Lehmann, Matts Briesemeister, Louis Stuck, Anton Schumann, Felix Höse, Max Wüstenberg

Der beste Torschütze kam mit Felix Höse (6 Turniertreffer) auch aus unseren Reihen.

Stephan Höse

Frühjahrsschulungen der Waldbauernschule

Mit Themen wie Waldumbau, Umgang mit der Traubenkirsche, Waldschutz Douglasie

» In Zeiten wachsender Klimaprobleme und knapper werdender Kassen sind Bildung, Information und Befähigung zu selbstverantwortlichem Handeln wichtige denn je. Die Waldbauernschule Brandenburg führt auch in diesem Frühjahr wieder Seminare mit Exkursion für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch. Neben Informationen zu Neuerungen auf Bundes- und Landesebene, Förderrichtlinien etc. stehen diesmal Themen wie „Waldumbau mit einfachen Mitteln“, „Spätblühende Traubenkirsche – ein neuer Umgang mit einer alten Bekannten“ sowie „Waldschutz Douglasie

– Schäden erkennen und vorbeugen“ auf dem Programm. Ein wichtiger Teil ist wie immer die gemeinsame Waldexkursion mit praktischem Bezug.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 bis 15.30 Uhr statt. Der Teilnahmebetrag beläuft sich auf 45 € pro Person. Eine Übersicht über alle Termine und Orte finden Sie unter www.waldbauernschule-brandenburg.de.

**Termin für Region Luckenwalde:
08. und 09. März 2024**

Veranstaltungsort: Märkisches Landhaus und Pension Bartsch, Berkenbrück, Berkenbrücker Dorfstraße 25, 14947 Nuthe-Urstromtal
Um vorherige Anmeldung wird gebeten!

Anmeldung und Kontakt:
Waldbauernschule Brandenburg e. V.
Am Heideberg 1
16818 Walsleben
Telefon: 033920 / 50611
E-Mail: waldbauern@t-online.de
Internet: www.waldbauernschule-brandenburg.de

Felgentreuer brachten ihr Dorf zum Leuchten

Organisatoren freuen sich auf Anmeldungen für 2024

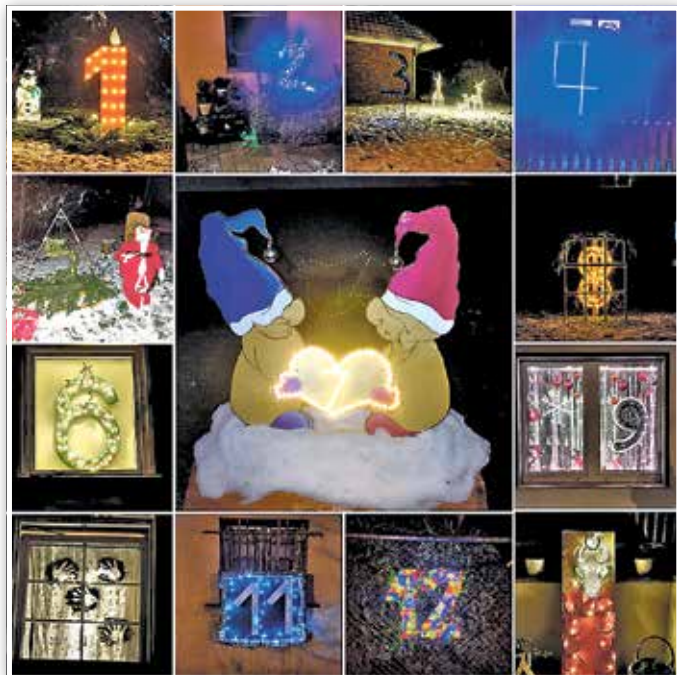
» Allen, die sich am 2. Felgentreuer Adventskalenderfenster beteiligt haben, gilt unser Dank. Es war auch in diesem Jahr wieder eine große Freude, am Abend durchs Dorf zu gehen und zu schauen, was Ihr Euch für Eure Adventskalenderzahl habt einfallen lassen.

Besonders schön fanden wir, dass sich

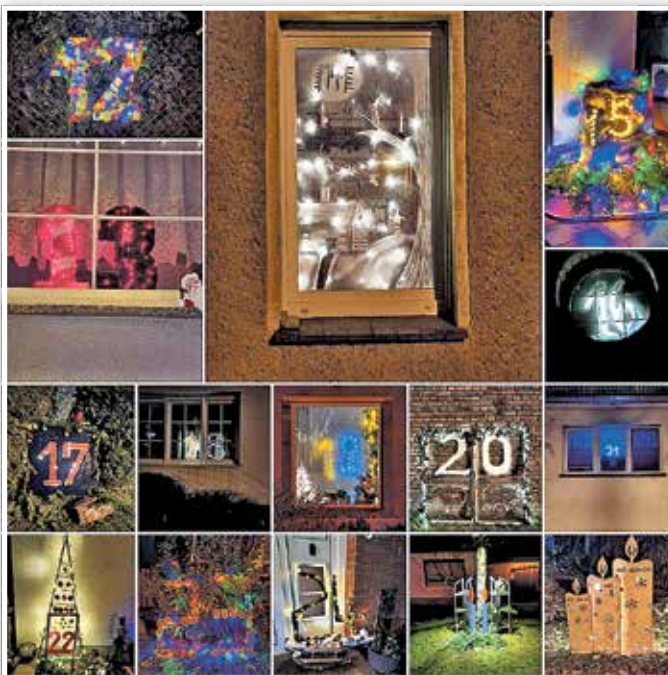
Bewohner, die „etwas außerhalb“ des Dorfes wohnen, an der Aktion beteiligt haben und ihr Symbol an diesem Tag zum Leuchten brachten. Dies zeigt uns persönlich auch, dass das Dorf nicht hinter dem Ortseingangsschild endet, sondern auch dort mit Leben gefüllt ist.

Vielen Dank an alle, die die Vorweih-

nachtszeit zu etwas Besonderem im Dorf machen. Gern nehmen wir für dieses Jahr auch schon Anmeldungen entgegen und wünschen Ihnen ein wunderbares 2024. Herzlichen Dank sagen Britt Städter und Romy Lindner.



Der Felgentreuer Adventskalender



Fotos: privat

Badesaison 2024

Gesundheitsamt weist Badestellen aus – regelmäßige Beurteilung nach EU-einheitlichen Kriterien

» Die Vorbereitungen für die Badesaison 2024 haben begonnen. Dazu gehört auch die jährlich erforderliche Ausweisung der Badestellen, die während der Saison nach einheitlichen europäischen Kriterien überwacht werden. Die regelmäßige Beurteilung nimmt das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde vor.

Personen oder Institutionen, die Hinweise und Vorschläge zu den ausgewiesenen Badestellen haben, können sich bis zum 5. März 2024 an das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, wenden.

Das Gesundheitsamt ist unter Telefon 03371 608-3818 oder per E-Mail unter hygieneundumwelt@teltow-flaeming.de zu erreichen.

Folgende Badestellen sollen 2024 ausgewiesen werden:

1. Glienicksee
Camp Dobbrikow
2. Gottower See
Gottow
3. Großer Wünsdorfer See
Strandbad Wünsdorf /
Strand Neuhof
4. Großer Zeschsee
Lindenbrück OT Zesch
5. Kiessee Horstfelde
Horstfelde, Wasserskianlage
6. Kiessee Rangsdorf
Strand am Kiessee Rangsdorf
7. Klietower See
Klietow
8. Körbaer See
Erholungsgebiet Körbaer Teich
9. Krummer See
Strandbad Sperenberg
10. Mahlower See
Mahlow
11. Mellensee
Strandbad Klausdorf / Strandbad
Mellensee
12. Motzener See
Strandbad Kallinchen / Campingplatz Kallinchen / Campingplatz
AKK Kallinchen
13. Rangsdorfer See
Strand am Rangsdorfer See
14. Siethener See
Siethen, Strand Potsdamer Chaussee,
Ortsausgang
15. Vordersee
Dobbrikow

Während der Badesaison, also vom 15. Mai bis 15. September 2024, informiert das Gesundheitsamt an den überwachten Badegewässern auf Hinweistafeln.

Auch auf der Internetseite des Landkreises werden die Untersuchungsergebnisse veröffentlicht.

Budenzauber 2024 beim Ruhlsdorfer BC 1923 e. V.

Von Bambinis bis Freizeitliga – alle kämpften um begehrte Pokale

» Das Jahr ist noch jung an Tagen und schon gilt es, über das erste Highlight der Fußballer des Ruhlsdorfer Ballspielclub zu berichten. Von den Jüngsten des Vereins bis zu den Herren der Freizeitliga: Alle luden sich Gäste zumeist regional bekannter und befreundeter Vereine ein. Diese wiederum folgten der Einladung gern. Hat sich doch herumgesprochen und bereits etabliert, dass die Ruhlsdorfer tolle Turniere, wahre Fußballfeste organisieren und durchführen können.

Den Reigen dieses spektakulären Wochenendes vom 12. bis 14.01.2024 eröffneten am Freitagabend erstmals die Männer der Freizeitliga. Teilnehmende Mannschaften waren der FSV 63 Luckenwalde, VfB Trebbin, SpG Wünsdorf/Sperenberg, Rot Weiß Blönsdorf sowie ein Trainerteam des gastgebenden RBC und der besagten Freizeitligamänner. In diesem Sechserfeld ging es dann im Jeder gegen Jeden-Modus um den begehrten Cup des Malerbetriebs Sandro Schlausner.

Festzuhalten bleibt, dass sämtliche Partien äußerst fair und sportlich ausgetragen, den zahlreichen Zuschauern tolle Spiele mit vielen Toren und als zusätzliches Bonbon eine super Tanzinlage geboten wurden.

Am Ende lautete das Ergebnis:

1. Platz	FSV 63 Luckenwalde	13 Pkt.
2. Platz	RBC Freizeitliga	11 Pkt.
3. Platz	SpG Wünsdorf/Sperenberg	9 Pkt.
4. Platz	RBC Trainerteam	6 Pkt.
5. Platz	VfB Trebbin	3 Pkt.
6. Platz	Rot Weiß Blönsdorf	1 Pkt.

Neben den sportlichen gab es auch zahlreiche kulinarische Leckerbissen. Ein besonderer Dank daher den Spielerfrauen, den Muttis und Vatis für die Vorbereitung und Besetzung des Catering, der Versorgung mit Getränken sowie jeglicher Unterstützung aller Turniere, die letztlich zu dem guten Gelingen beitragen.

Tag 2 dieses wahren Turnier-Marathons startete mit den Jüngsten des Vereins, den Bambinis. Ebenfalls in einem Sechserfeld startend, zeigten sie in beeindruckender Art, was sie fußballerisch alles schon gelernt haben. Durch die Unterstützung der zahlreich mitgereisten Fans, Eltern, Großeltern und Geschwister kam es zu packenden

Spiele mit oft knappen Ergebnissen. Die Teilnehmer bzw. Platzierungen lauteten wie folgt:

1. Platz	Viktoria Jüterbog	15 Pkt.
2. Platz	Ludwigsfelder FC	10 Pkt.
3. Platz	Borussia Belzig	10 Pkt.
4. Platz	RBC blau	4 Pkt.
5. Platz	FSV63 Luckenwalde	3 Pkt.
6. Platz	RBC rot	1 Pkt.

Bester Spieler: Luca Domke (Jüterbog)
Bester Torwart: Carlo (Belzig)

Nach einer kurzen Turnierpause standen sich am frühen Nachmittag sieben Vertreter der Altersklasse der D-Junioren gegenüber. In dieser Spielrunde sollte sich die größte Spannung im eigenen Lager entwickeln. Mit gleich drei Mannschaften des Gastgebers bot man nicht nur Masse, sondern auch Klasse für dieses Turnier auf. Die durch die Trainer gut eingestellten Mannschaften zeigten eine hohe spielerische Qualität, folgerichtig sah so die Abschlusstabelle aus:

1. Platz	RBC 1	16 Pkt.
2. Platz	SV RBC Weiß Großbeeren	13 Pkt.
3. Platz	RBC 2	12 Pkt.
4. Platz	Viktoria Jüterbog	9 Pkt.
5. Platz	FSV Eintracht 1910 Königs Wusterhausen	7 Pkt.
6. Platz	RBC 3	3 Pkt.
7. Platz	MSV Zossen 07	1 Pkt.

Bester Spieler: Oscar Glätzer (Ruhlsdorfer BC 2)
Bester Torwart: Anthony (MSV Zossen 07)

Am Abend ging es dann ab 18.00 Uhr im dritten und letzten Turnier dieses Tages mit sechs Mannschaften der B-Junioren um den Carlo Eichelbaum-Cup 2024. Das Teilnehmerfeld war mit vier Mannschaften aus Teltow-Fläming und zweien aus Potsdam-Mittelmark ebenfalls sehr gut besetzt. Was sich im Turnierverlauf und in der Auswertung widerspiegelte, waren knappe Partien sowie teils knappe Punktabstände. So standen nach einem langen Fußballtag und vielen torreichen Partien schließlich auch hier die Gewinner fest:

1. Platz	FSV 63 Luckenwalde	13 Pkt.
2. Platz	FC Viktoria Jüterbog	12 Pkt.
3. Platz	RBC schwarz	10 Pkt.
4. Platz	RBC weiß	4 Pkt.
5. Platz	SG Saarmund	2 Pkt.
6. Platz	SG Michendorf	1 Pkt.

Bester Spieler: Julian Schenk

(SG Michendorf)
Bester Torwart: Lukas Ramin (Ruhlsdorfer BC schwarz)

Der dritte und letzte Turniertag der RBC-Hallenmasters hielt nochmal viele Höhepunkte für den anspruchsvollen Fußballkenner bereit. Es ist daher auch nicht übertrieben zu behaupten, dass in den Altersklassen der F- und E-Junioren schon jetzt hoffnungsvolle Talente auszumachen sind, die ihr Können in diesen beiden letzten Turnieren unter Beweis stellen durften. In abermals einer Sechserrunde spielten die F-Junioren um den NF-Tec-Cup 2024 folgende Platzierungen aus:

1. Platz	SV Siethen	10 Pkt.
2. Platz	FSV 63 Luckenwalde	9 Pkt.
3. Platz	Ludwigsfelder FC	9 Pkt.
4. Platz	RBC weiß	7 Pkt.
5. Platz	VfB Trebbin	7 Pkt.
6. Platz	RBC schwarz	0 Pkt.

Bester Spieler: Phil Müller (SV Siethen)
Bester Torwart: Alen Bro (FSV 63 Luckenwalde)

„Das Beste kommt zum Schluss“ sagt man ja oft und viele neutrale Beobachter bestätigten: es war eines der besten Turniere an diesem Hallen Highlight Wochenende. Hochklassig besetzt ließen die Ruhlsdorfer Fußballer keinen Zweifel darüber aufkommen, dass der zum wiederholten Male ausgetragene Burkard Höse-Cup der E-Junioren 2024 zu Hause bleiben würde. Hochmotiviert und konzentriert bis in die Zehenspitzen ging es in die Partien. Erreicht wurden folgende Platzierungen:

1. Platz	RBC grau	15 Pkt.
2. Platz	SV Zellendorf	10 Pkt.
3. Platz	RBC blau	10 Pkt.
4. Platz	Ludwigsfelder FC	6 Pkt.
5. Platz	SV Siethen	3 Pkt.
6. Platz	FSV 63 Luckenwalde	0 Pkt.

Bester Spieler: Luca Brüßow (FSV 63 Luckenwalde)
Bester Torwart: Leon Jerzyk (SV Siethen)

Als Fazit dieser abermals mehr als gelungenen, geradezu phänomenalen Veranstaltung kann man festhalten: sehr faire Spiele ohne Verletzungen oder ähnliches, gepaart mit einer großen Bereitschaft zur Unterstützung in allen Bereichen. Ein großer Dank geht an die Schiedsrichter Olli, Tim, George, Phillip,



Stephan, Kai, Lars, an die „Rennleitung“, unser Schiedsgericht Dennis, Chris, Niklas, Willi, Tim, Philipp, Martin und Steffen, unseren Sani „Pille“ Micha Ast, all unsere unterstützenden Sponsoren, Kai Heinrich und Stephan Höse für die Gesamtleitung, die Essenbereiter, Kuchenbäckerinnen, Getränkeausgeber

und Co. sowie die Stadt Luckenwalde für die Bereitstellung der Flämingshalle, betreut durch Enrico Mutz. Danke allen Trainern und Betreuern sowie den Unterstützern auf den Rängen! Ich hoffe, wir sehen uns dann alle bei bester Gesundheit im nächsten Jahr wieder, wenn es zur Neuauflage vom 17.

bis 19.01.25 heißt: Großer Budenzauber 2025 – zu Gast beim Ruhlsdorfer Ballspielclub 1923 e. V. Sport frei! Ein Schuss, ein Tor, der RBC...

Jörg Schulze



Die Ruhlsdorfer Bambinis mit ihren Trainern.



Mannschaften der D-Junioren

Fotos: privat



B-Junioren



E-Junioren des RBC



Jubelnde F-Junioren



Danke an die Jury und alle fleißigen Helfer vor und hinter den Kulissen.

Geflügelpest in Brandenburg auf dem Vormarsch

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Teltow-Fläming mahnt zu Vorsicht

» Mit einem Ausbruch der Geflügelpest ist auch in unserer Region jederzeit zu rechnen. Darauf macht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Teltow-Fläming aufmerksam und mahnt zu äußerster Vorsicht bei der Geflügelhaltung. Grund für die Warnung ist ein deutlicher Anstieg der Ausbruchszahlen bei Wildvögeln und Hausgeflügelbeständen. Allein im Land Brandenburg gibt es seit Oktober 2023 drei nachgewiesene Fälle von Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln und einen bestätigten Fall bei Wildvögeln.

Das Friedrich-Löffler-Institut schätzt die Gefahr eines Eintrages des Geflügelpesterregers in Tierhaltungen aktuell als hoch ein. Deshalb appelliert das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt eindringlich an die Geflügelhalter, alle Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten. Amtstierärztin Dr. Silke

Neuling: „Vermeiden Sie unbedingt den Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln! Sichern Sie die Ein- und Ausgänge Ihrer Stallungen und Ausläufe gegen unbefugtes Betreten! Beim Betreten der Stallungen und Ausläufe desinfizieren Sie unbedingt Ihre Hände und Schuhe oder ziehen sich um!“

Die Einschleppung des hochgradig ansteckenden Erregers in Geflügelbestände ist folgenschwer und sollte unbedingt vermieden werden. Deshalb ist es unerlässlich, die Behörde zu informieren, wenn Geflügel aus unklaren Gründen erkrankt oder stirbt. Auch die Registrierung des Geflügelbestands im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Teltow-Fläming ist wichtig. „Nur dann können wir Sie direkt über Veränderungen der Tierseuchenlage oder Aufstellungsanordnungen informieren“; so die Amtstierärztin. Den

entsprechenden Antrag zur Meldung findet man im Internetauftritt des Landkreises unter der Rubrik Formulare Anzeige einer Tierhaltung (Formular).pdf (teltow-flaeming.de).

Weitere Hinweise erhalten interessierte Tierhalterinnen und Tierhalter hier:

- Merkblatt im Internetauftritt des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucherschutz/veterinaerwesen/tierseuchen/gefluegelpest/merkblatt-gefluegelhalter/>
- Internetauftritt des Friedrich-Löffler-Institutes: Klassische Geflügelpest: Friedrich-Loeffler-Institut (fli.de)
- Internetauftritt Landkreis Teltow-Fläming: Geflügelpest – Landkreis Teltow-Fläming (teltow-flaeming.de)

Pressestelle Landkreis TF

IMPRESSUM NUTHE-URSTROMTALER NACHRICHTEN

Herausgeber:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:

Ines Thomas

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen:

Fachbereich I der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal
Bürgermeister Stefan Scheddin

Vertrieb

DVB

Veröffentlichungen geben die Meinung und Absicht der jeweiligen Autoren wieder, nicht die des Herausgebers und der Redaktion. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu veröffentlichen oder zu kürzen. Für unverlangte Zuschriften und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Bezugsmöglichkeiten:

Die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ werden in einer Auflage von 3.400 Exemplaren kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.

Weiterhin sind die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal kostenlos zu den Servicezeiten erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über den Heimatblatt Brandenburg Verlag bezogen werden.

Die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ sind auch im Internet nachzulesen unter www.nuthe-urstromtal.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **22. März 2024**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **8. März 2024**.